Anmeldebogen für das Schuljahr 2021/2022

für Aufnahmebewerberinnen und -bewerber an die

TOURISMUSSCHULEN BLUDENZ

	1. Wahl	2. Wahl
Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe Vertiefung: Gesundheitsmanagement; 3-jährig	☐	☐

Höhere gewerbliche Bundeslehranstalt für Tourismus

5-jährig

Vertiefung: Dritte lebende Fremdsprache (Italienisch oder Spanisch) *	☐	☐
Vertiefung: Hotelmanagement *	☐	☐

* Die Differenzierung im Vertiefungsbereich erfolgt erst im dritten Jahrgang.

Bei Mehrfachnennungen bitten wir Sie die Schulform der ersten bzw. zweiten Wahl anzugeben!

Aufnahmebewerber / Aufnahmebewerberin (in Blockschrift)	
Familienname	Vorname(n) (laut Geburtsurkunde)

Beizulegende Unterlagen:

- Geburtsurkunde (in Kopie) ☐
- Staatsbürgerschaftsnachweis / Staatsbürgerschaftsbestätigung (in Kopie) ☐
- Schulnachricht (Original) der derzeit besuchten Schulstufe ☐
  (bei Zweitwunsch: Kopie der Schulnachricht – Vorder- und Rückseite)
- Jahreszeugnis der abgeschlossenen 8. Schulstufe und höheren Schulstufen (in Kopie) ☐
- 1 aktuelles Passfoto ☐
- EUR 3,00 für die Rückantworten ☐

Hinweis: Wir bitten Sie den Anmeldebogen vollständig auszufüllen und alle erforderlichen Unterlagen beizulegen. Nur so können wir Ihren Antrag bearbeiten!

Ich melde mich an folgenden weiteren Schulen an:

Daten zum **SCHÜLER / zur SCHÜLERIN** Bitte in Blockschrift ausfüllen.

Familienname:	
Vorname(n) (laut Geburtsurkunde):	
Geschlecht:	männlich ☐ weiblich ☐
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Geburtsstaat:	
Staatsbürgerschaft:	
2. Staatsbürgerschaft:	
Religionsbekenntnis:	
Muttersprache:	
Sozialversicherungsnummer:	
Postleitzahl:	
Wohnort:	
Straße:	
Hausnummer:	
Land:	
Telefonnummer:	
Mobil-Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Aufnahme in das Internat:	ja ☐ nein ☐
derzeit besuchte Schule:	
Schulkennzahl der derzeit besuchten Schule:	
Schule der 8. Schulstufe:	
9-jährige Schulpflicht erfüllt:	ja ☐ nein ☐
Schülerfreifahrt: Name des Beziehers der österreichischen Familienbeihilfe:	
Einstiegsstelle (Bus / Zug):	

Daten zur **MUTTER** / zum gerichtlichen Vormund ☐ erziehungsberechtigt ☐ unterhaltspflichtig

Familienname:	
Vorname:	
Akademischer Grad:	
Postleitzahl:	
Wohnort:	

Straße:	
Hausnummer:	
Land:	
Telefonnummer:	
Mobil-Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Daten zum **VATER**	☐ erziehungsberechtigt ☐ unterhaltspflichtig
Familienname:	
Vorname:	
Akademischer Grad:	
Postleitzahl:	
Wohnort:	
Straße:	
Hausnummer:	
Land:	
Telefonnummer:	
Mobil-Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Aufnahmevoraussetzungen:

Allgemeine Aufnahmevoraussetzung für eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule ist der erfolgreiche Abschluss der achten Schulstufe (siehe auch § 55 Abs. 1 und § 68 Abs. 1 Schulorganisationsgesetz).

Berufsbildende mittlere Schule (FW / HF)

Ausgangsschule	Aufnahmeprüfung
AHS	nein
NMS Vertiefte Allgemeinbildung	nein
NMS Grundlegende Allgemeinbildung D / E / M bis Befriedigend	nein
NMS Grundlegende Allgemeinbildung in einem Pflichtgegenstand (D / E / M) mit Genügend	ja oder Vorlage Beschluss Klassenkonferenz
NMS Grundlegende Allgemeinbildung in ein bis drei Pflichtgegenständen mit Genügend	ja
Polytechnische Schule	nein

Berufsbildende höhere Schule (HLT)

Ausgangsschule	Aufnahmeprüfung
AHS	nein
NMS Vertiefte Allgemeinbildung	nein
NMS Grundlegende Allgemeinbildung in einem Pflichtgegenstand (D / E / M)	ja oder Vorlage Beschluss Klassenkonferenz
NMS Grundlegende Allgemeinbildung in zwei bis drei Pflichtgegenständen (D / E / M)	ja
Polytechnische Schule	nein

Allfällige Aufnahmeprüfungen finden am Dienstag und Mittwoch in der letzten Woche des Unterrichtsjahres statt (Hinweis: Anmeldung erforderlich).

Erklärung der/des Erziehungsberechtigten:

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes eine für einen bestimmten Gegenstand abgelegte Aufnahmeprüfung für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden darf.

Aufnahmeinformationen:

Die Tourismusschulen Bludenz sind berufsbildende Schulen mit der Aufgabe der Vermittlung einer Allgemeinbildung in Verbindung mit einer fachlichen Ausbildung, welche zur Ausübung eines Berufes befähigt.

Die Bildungs- und Lehraufgaben aller Unterrichtsgegenstände sehen daher berufsbezogene Aspekte vor. Besonders in den fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichtsbereichen im wirtschaftlich kaufmännischen Bereich, im Bereich Tourismus, Gastronomie und Hotellerie sowie im Betriebspraktikum werden jene Inhalte vermittelt, die für die einschlägigen Berufsfelder und beruflichen Berechtigungen erforderlich sind.

In den fachpraktischen Unterrichtsgegenständen Küchenorganisation und Kochen und Serviceorganisation und Servieren wird u. a. gefordert, dass die Schülerinnen und Schüler Speisen und Getränke herstellen und servieren sowie Gäste betreuen und beraten können. Dabei sind die Anforderungen der Praxis sowohl hinsichtlich der verwendeten Lebensmittel und Getränke (einschließlich Alkoholika) sowie der zubereiteten Speisen als auch hinsichtlich des persönlichen Erscheinungsbildes und der Umfangsformen zu beachten.

Für die fachpraktischen Unterrichtsgegenstände ist daher die Einhaltung der Vorschriften zur persönlichen Hygiene sowie das Tragen von entsprechender Berufs- und Arbeitskleidung erforderlich, die jener der Berufsbilder Restaurantfachmann / Restaurantfachfrau bzw. Koch / Köchin entsprechen.

Ich bestätige, dass meine Tochter bzw. mein Sohn die für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung aufweist und bereit ist, die im Lehrplan vorgesehenen Bildungsziele und -inhalte zu erreichen. Dies umfasst auch den Zeitraum des Pflichtpraktikums, das in Akkordanz zur Ausbildung in den Sommerferien zu absolvieren ist. Die Schule ist unverzüglich zu informieren, wenn das Praktikum vorzeitig abgebrochen wird.

Kleidung: Die Schülerin bzw. der Schüler ist im Gastgewerbe in ständigem Kontakt mit Gästen und hat daher ordnungsgemäß und ohne Kopfbedeckung gekleidet zu sein. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Berufs- und Arbeitskleidung im fachpraktischen Unterricht sowie bei einschlägigen Schulveranstaltungen und bei den abschließenden Prüfungen zu tragen ist.

Gleichermaßen sind die Vorschriften zur persönlichen Hygiene einzuhalten. Besonderes Augenmerk ist auf die Reinlichkeit der Kleidung, der Haare und des Körpers zu legen. Tatoos im sichtbaren Bereich sind nicht erlaubt. Das Tragen von (sichtbaren) Piercing-Schmuckstücken ist im praktischen Unterricht und während der Pflichtpraktikumszeit in der Hotellerie und Gastronomie grundsätzlich untersagt (§ 12 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz).

_____ _____

Ort und Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten